

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Lehrgänge zur Einführung in die kassenärztliche Tätigkeit

Februar bis April 1990

KV Schleswig-Holstein, 7. März

Bad Segeberg, im Vortragsraum des Verwaltungsgebäudes II der KV Schleswig-Holstein, Bismarckallee 2, 2360 Bad Segeberg. Beginn 10 Uhr – Ende gegen 17 Uhr. Anmeldungen bis zum 16. 2. 1990 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Schleswig-Holstein (obige Anschrift), Tel. 0 45 51 / 8 90. Teilnahmegebühr von 20,- DM wird vor Beginn des Lehrgangs bar erhoben.

KV Hamburg, 25. April

Hamburg, Ärztehaus, Humboldtstr. 56, 2000 Hamburg 76. Beginn 9 Uhr – Ende gegen 17 Uhr. Schriftliche Anmeldungen bis zum 18. 4. 1990 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Hamburg – Abt. Arztregister – (obige Anschrift), Tel. 0 40 / 2 28 02-0. Teilnahmegebühr von 20,- DM ist mit der Anmeldung auf das Konto der KV Hamburg, Nr. 000 133 5006 (BLZ 200 906 02) bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank Hamburg, mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Niedersachsen, 3. März

Hannover, Ärztehaus, Berliner Allee 20, 3000 Hannover. Beginn 9 Uhr – Ende gegen 17 Uhr. Anmeldungen an die KV Niedersachsen, Bezirksstelle Hannover (obige Anschrift), Tel. 05 11 / 34 90-0. Teilnahmegebühr von 25,- DM ist auf das Konto der KV-Bezirksstelle Hannover, Nr. 3/334 000 (BLZ 250 400 66) bei der Commerzbank Hannover, mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Westfalen-Lippe, 3. Februar

Dortmund, im Hause der KV Westfalen-Lippe, Westfalendamm 45, 4600 Dortmund 1. Beginn 9.30 Uhr – Ende gegen 16.30 Uhr. Anmeldungen bis zum 26. 1. 1990 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Westfalen-Lippe – Landesstelle – (obige Anschrift), Tel. 02 31 / 41 07-2 82. Teilnahme nur zulässig nach schriftlicher Bestätigung. Teilnahmegebühr von 30,- DM ist gleichzeitig mit der schrift-

lichen Anmeldung auf das Konto der KV W-L – Landesstelle –, Nr. 0002 613 123 (BLZ 440 606 04) bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank Dortmund oder auf das Postscheckkonto Dortmund Nr. 994 11-460 (BLZ 440 100 46), mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Nordrhein, 10. März

Düsseldorf, Rheinsternhotel, Emanuel-Leutze-Str. 17, 4000 Düsseldorf 11. Beginn 9 Uhr. Anmeldungen bis zum 2. 3. 1990 an die KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Emanuel-Leutze-Str. 8, 4000 Düsseldorf 11, Tel. 02 11 / 59 70-0. Teilnahmegebühr von 30,- DM ist auf das Konto der KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Nr. 0001 417 843 (BLZ 300 606 01) bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank Düsseldorf, mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Hessen, 24. März

Kassel, Saal der KVH-Bezirksstelle Kassel, Pfannkuchstr. 1, 3500 Kassel. Beginn 9 Uhr – Ende gegen 16 Uhr. Schriftliche Anmeldungen bis zum 23. 2. 1990 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Hessen – Landesstelle – Georg-Voigt-Str. 15, Postfach 97 01 30, 6000 Frankfurt, Tel. 0 69 / 7 95 02-0. Teilnahmegebühr von 35,- DM ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der KV Hessen, Nr. 0101 272 128 (BLZ 500 906 07) bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank Frankfurt, mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Rheinhessen, 3. März

Mainz-Finthen, Bürgerhaus Mainz-Finthen – Fontana Halle –, 6500 Mainz-Finthen. Beginn 9 Uhr. Anmeldungen unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Rheinhessen, z. H. Frau Kalkhof, Hindenburgstr. 32, 6500 Mainz, Tel. 0 61 31 / 63 02-61. Teilnahmegebühr von 30,- DM (inkl. Verpflegungskosten für Mittagessen) ist auf das Konto der KV Rheinhessen, Nr. 110 79 019 (BLZ 551 900 00) bei der Mainzer Volksbank e. G. mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Nord-Württemberg, 10. März

Stuttgart, Verwaltungszentrum Ärzte und Zahnärzte, Albstadtweg 11, 7000 Stuttgart 80 (Möhringen). Beginn 9.15

Uhr – Ende gegen 16.45 Uhr. Anmeldungen unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Nord-Württemberg (obige Anschrift), Tel. 07 11 / 78 75-1 92. Teilnahmegebühr von 35,- DM (inkl. Mittagesszeit) ist am Lehrgangstag zu entrichten.

KV Bayerns, 24. Februar/7. April

München, Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 8000 München 80. Beginn 8.45 Uhr – Ende gegen 16.30 Uhr. Anmeldungen bis zum 16. 2. bzw. 30. 3. 1990 an die KV Bayerns – Landesgeschäftsstelle – (obige Anschrift), Tel. 0 89 / 41 47-1. Teilnahmegebühr von 20,- DM wird am Tage des Lehrgangs bar erhoben.

KV Berlin, 16./17. Februar

Berlin, großer Sitzungssaal Ärztehaus, Bismarckstr. 95-96, 1000 Berlin 12. Am ersten Tag von 15 Uhr bis 20 Uhr; am zweiten Tag von 9 Uhr bis 13 Uhr. Schriftliche oder telefonische Anmeldungen an die KV Berlin (obige Anschrift), Tel. 0 30 / 3 10 03-0. Teilnahmegebühr von 20,- DM ist auf das Konto der KV Berlin, Nr. 53499-104 Postscheckkonto Berlin-West, mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen. □

Kassenarztsitze

Nordrhein

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein werden folgende Kassenarztsitze ausgeschrieben:

Kassenarztsitze mit Umsatzgarantie Solingen-Ohligs-/Wald, Dermatologe

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztzulassungen Düsseldorf Emanuel-Leutze-Straße 8, 4000 Düsseldorf 11, Telefon 02 11/59 70-0.

Oberhausen-Osterfeld, Dermatologe Oberhausen-Sterkrade, Dermatologe Duisburg-Neudorf/Duisern, Dermatologe Duisburg-Rheinhausen, Dermatologe

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztzulassungen Duisburg, Lützowstraße 7, 4100 Duisburg, Telefon 02 03 / 37 80 60 ▷

Vereinbarung über die Vergütung ärztlicher Leistungen bei der medizinischen Begutachtung für die gesetzliche Rentenversicherung (Honorarvereinbarung 1990)

vom 13. Dezember 1989

Wipperfürth, Dermatologe
Waldbröl, Dermatologe
 Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztl. Zulassungen Köln, Clever Straße 13-15, 5000 Köln, Telefon 02 21 / 77 63-0.

► Den Bewerbern um vorgenannte Kassenarztsitze für Dermatologie wird eine Umsatzgarantie für ein Jahr in Höhe von DM 100 000,- gewährt. Darüber hinaus wird für ein Jahr der Höchstbeitrag zur Ärzteversorgung geleistet, ausschließlich des Kassenarztsitzes in Solingen-Ohlings-/Wald; hier wird nur der Pflichtbeitrag zur Ärzteversorgung geleistet.

Nähere Auskünfte bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 4000 Düsseldorf 11, Telefon 02 11/59 70-0, und bei jeder anderen Verwaltungsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

● Ärzte ohne deutsche Approbation können sich nicht unmittelbar an den zuständigen Zulassungsausschuß wenden. Sie erhalten zunächst Auskunft und Beratung unter Telefon 02 11/59 70-2 23 oder 2 24.

Westfalen-Lippe

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe werden folgende Kassenarztsitze als dringend zu besetzen ausgeschrieben:

Kassenarztsitz mit Umsatzgarantie

Ärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Rheda-Wiedenbrück
 ► Die *Umsatzgarantie zum Praxisaufbau* in Höhe von 30 000 DM (vierteljährlich zunächst für die Dauer eines Jahres) wird nach den Richtlinien über Sicherstellungsmaßnahmen gewährt. Nach Zulassung durch die zuständigen Zulassungsinstanzen ist beim Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe ein gesonderter Antrag auf Gewährung der Umsatzgarantie zum Praxisaufbau zu stellen.

Kassenarztsitze ohne Umsatzgarantie

Ärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Bad Laasphe
 Kreuztal
 Nähere Auskünfte erteilt die Landesstelle der KV Westfalen-Lippe, 4600 Dortmund 1, Westfalendamm 45, Telefon 02 31/4 10 70. □

Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Frankfurt/Main, und die Bundesärztekammer, Köln, empfehlen ihren Mitgliedern folgende Regelung:

§ 1

(1) Die Rentenversicherungsträger vergüten den frei praktizierenden Ärzten und den Ärzten in Kliniken und Krankenanstalten ärztliche Begutachtungen wie folgt:

- 1. Die Vergütung beträgt pro *Formulargutachten*
 - 1.1 zu Anträgen auf medizinische Rehabilitationsmaßnahmen 57,10 DM
 - 1.2 zu Anträgen auf berufsfördernde Maßnahmen 85,80 DM
 - 1.3 im Rentenverfahren 85,80 DM
- 2. Bei *formfreien* ärztlichen *Begutachtungen* beträgt die Vergütung
 - 2.1 für Gutachten von Gebietsärzten zu Anträgen auf medizinische Rehabilitationsmaßnahmen 85,80 DM
 - 2.2 für Gutachten von Gebietsärzten zu Anträgen auf berufsfördernde Maßnahmen 85,80 DM
 - 2.3 für Gutachten von Gebietsärzten zu Anträgen auf Rehabilitationsmaßnahmen, sofern sie in Form und Inhalt einem gebietsärztlichen Gutachten im Rentenverfahren entsprechen 106,30 DM
 - 2.4 für Gutachten von Gebietsärzten im Rentenverfahren 106,30 DM

- 2.5 für Gutachten von Gebietsärzten aufgrund mehrtägiger stationärer Beobachtung 212,60 DM
- 2.6 für neurologisch-psychiatrische Fachgutachten zu Anträgen auf Rehabilitationsmaßnahmen 170,- DM
- 2.7 für neurologisch-psychiatrische Fachgutachten zu Anträgen auf Rehabilitationsmaßnahmen, sofern sie in Form und Inhalt einem neurologisch-psychiatrischen Fachgutachten im Rentenverfahren entsprechen 196,- DM
- 2.8 für neurologisch-psychiatrische Fachgutachten im Rentenverfahren 196,- DM
- 2.9 für neurologisch-psychiatrische Fachgutachten aufgrund mehrtägiger stationärer Beobachtung 252,50 DM
- 3. Gutachten nach Nrn. 2.3 und 2.7 werden mit dem zugeordneten Betrag nur dann vergütet, wenn der Rentenversicherungsträger ausdrücklich ein Gutachten in dem dort beschriebenen Umfang angefordert hat.
- 4. Bei der Festlegung der Vergütung nach Nrn. 2.5 und 2.9 ist § 6 a GOA berücksichtigt.
- (2) Wird durch die Beurteilung vorgelegter Röntgenaufnahmen, Szintigramme, EKG- oder EEG-Streifen eine erneute Strahlendiagnostik, Diagnostik durch Anwendung von radioaktiven Stoffen bzw. EKG- oder EEG-Untersuchung derselben Körperregion entbehrlich, erhöhen sich die in Abs. 1 genannten Beträge wie folgt: